



ABSENDER

vhw – Bundesverband für
Wohnen und Stadtentwicklung e. V.
Zentrale Seminarverwaltung

Fritschestr. 27/28
10585 Berlin

Name/Vorname _____

Institution _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

IHRE REFERENTEN

Dr. Martin Kment, LL.M. (Cambridge)

Stellv. Geschäftsführer des Zentralinstituts für
Raumplanung, Lehrbeauftragter der Westfälischen
Wilhelms-Universität Münster

Dr. Wolfgang Schrödter

Rechtsanwalt und Hauptgeschäftsführer des
Niedersächsischen Städtetages a.D., Mitautor des
gleichnamigen Kommentars zum BauGB, Autor zahl-
reicher Veröffentlichungen zum Bau- und
Umweltrecht, Wedemark

Veranstaltungsorte:
Dienstag, 19.01.2010, Osnabrück ZUK- Zentrum für Umweltkommunikation An der Bornau 2 · 49090 Osnabrück Telefon (05 41) 96 33-915
Mittwoch, 24.02.2010, Berlin NH Hotel Berlin-Friedrichstraße Friedrichstraße 96 · 10117 Berlin Telefon (030) 2 06 26 60

Anmeldungen

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per
Post, Fax oder E-Mail an den vhw e. V., Zentrale Seminar-
verwaltung, Fritschestraße 27/28, 10585 Berlin,
Fax: (030) 39 04 73-690, seminare@vhw.de oder buchen
Sie im Internet unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung
des anhängenden Anmeldeformulars oder formlos auf einem
Briefbogen zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang
Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung und
eine Rechnung. Die Bestätigung hat lediglich informatorischen
Charakter. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung am Veran-
staltungstag oder auch nur zeitweiser Teilnahme ist die volle
Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die nicht
wenigstens zehn Tage vor der Veranstaltung erfolgt, sind
50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänder-
ungen, Referenten- oder auch Ortswechsel sowie die Absage
von Seminaren, vorbehalten müssen. In jedem Fall sind wir
bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige Änderungen so
rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir ein Seminar
absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weiter-
gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist
Bonn.

Teilnahmegebühren

- 275,00 € für Mitglieder des vhw
- 340,00 € für Nichtmitglieder
- 100,00 € für Studenten (bis 27 Jahre mit Nachweis)

Die Teilnahmegebühren zahlen Sie nach Erhalt der Rechnung
auf das Konto 1 209 816 bei der Sparkasse KölnBonn BLZ
370 501 98 unter Angabe der Rechnungs- und Kundennum-
mer.

In der Gebühr sind das Mittagessen, Kaffee/Tee in den Pausen
und Seminarunterlagen enthalten.



vhw – Bundesverband für Wohnen
und Stadtentwicklung e. V.
Bundesgeschäftsstelle

Fritschestr. 27/28
10585 Berlin

Telefon (030) 390 47 33 30
Fax (030) 390 47 33 90

E-Mail: dcoulmas@vhw.de

Auswirkungen der Raumordnung auf die Bauleitplanung und Genehmigungsverfahren

– unter besonderer Berücksichtigung des
neuen Raumordnungsgesetzes des Bundes

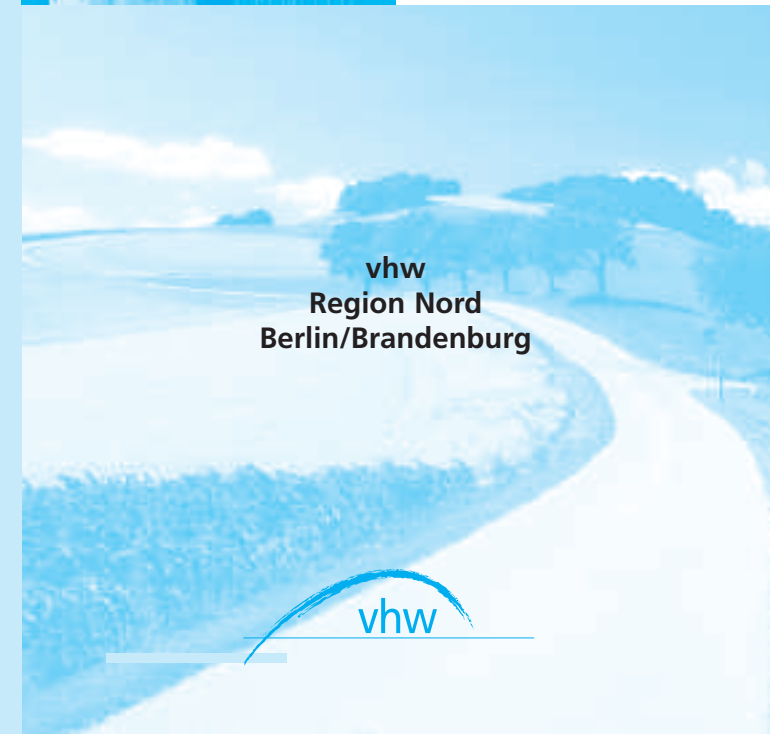


Dienstag, 19. Januar 2010

Osnabrück

Mittwoch, 24. Februar 2010

Berlin



vhw
Region Nord
Berlin/Brandenburg



Das **neue Raumordnungsgesetz** vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986) ist seit dem 30. Juni 2009 in Kraft. Es reagiert auf die Neuordnung der kompetenzrechtlichen Grundlagen für die Gesetzgebung durch die Föderalismusreform aus dem Jahre 2006. Das neugefasste Raumordnungsgesetz bringt vielerlei Änderungen mit sich. Neben weitgehend neu geordneten und fortentwickelten **Grundsätzen** sind insbesondere hinsichtlich der **Ziele der Raumordnung wesentliche Veränderungen** zu verzeichnen. Diese Veränderungen werden in Zukunft ganz maßgeblichen Einfluss auf die Bindungskraft der Ziele und ihren steuerungsrechtlichen Charakter nehmen. Im Zentrum steht dabei die Neufassung des § 6 ROG, der Regelungen zu Ausnahmen von Zielen der Raumordnung und zur Zielabweichung enthält.

In dem Seminar sollen die **Auswirkungen des neuen Rechtes auf die Bauleitplanung der Gemeinden, aber auch auf Genehmigungsverfahren** erläutert werden. Dabei sollen insbesondere auch die Bedeutung der Ziele der Raumordnung für die **Steuerung des großflächigen Einzelhandels sowie für die Planung von Windkraftanlagen, den Bodenabbau und andere Anlagen** dargestellt werden, die vom Planungsvorbehalt des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erfasst werden. Angesprochen werden soll auch die in Rechtsprechung und Schrifttum bisher kaum diskutierte Frage, ob ein rechtswidriger Raumordnungsplan – etwa die Festsetzung von Vorrangstandorten für Windenergieanlagen oder den Bodenabbau mit Ausschlusswirkung – eine **Haftung der Raumordnungsbehörden** begründen kann. Ferner sollen die komplexen Instrumente erläutert werden, mit denen die Raumordnungsbehörden die Ziele der Raumordnung – insbesondere aber auch gegenüber den Gemeinden – durchsetzen. Schließlich werden auch die vielfältigen **Aspekte des Rechtsschutzes von Gemeinden und Investoren gegen Planungen und Maßnahmen der Raumordnungsbehörden erläutert**. Einen gewissen Schwerpunkt bilden dabei die weiterhin schwierigen gemeinderechtlichen „Nachbarklagen“, in denen auf der Grundlage des § 2 Abs. 2 BauGB die Gemeinden versuchen, Einfluss auf die Bauleitplanung der benachbarten Gemeinden zu nehmen.

Die **hohe Aktualität des bereits zweimal ausgebuchten Seminars** spiegelt sich auch in der **jüngsten Rechtsprechung** wider (z. B. OVG NRW zum **FOC in Ochtrup**, zum **Steinkohlekraftwerk in Datteln** und zu **Regelungen** des Landesplanungsrechts **zum großflächigen Einzelhandel**), die auch Auswirkungen auf das Raumordnungsrecht anderer Bundesländer haben wird.

10:00 Uhr Seminarbeginn

Die Referenten tragen wechselseitig und im Dialog mit den Teilnehmern insbesondere zu folgenden Themenbereichen vor:

I. Auswirkungen des neuen Raumordnungsgesetzes auf Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung

1. Überblick über die Neuregelung
2. Neue kompetenzrechtliche Ausgangslage
3. Neuerungen für die Ziele, Grundsätze und Erfordernisse der Raumordnung
4. Auswirkung auf die Raumordnung in den Ländern
5. Raumordnung des Bundes

II. Die Auswirkungen von Zielen der Raumordnung auf die Bauleitplanung

1. Ziele der Raumordnung und großflächiger Einzelhandel, Factory Outlet Center
2. Wohn- und Gewerbeflächen
3. Windkraftanlagen, Bioanlagen, Bodenabbau, Massentierhaltung
4. Naturschutz, Bodenschutz, Freiraumschutz, Hochwasserschutz als Ziele der Raumordnung, Abgrenzung der Ziele zu Grundsätzen und Erfordernissen sowie zur „Raumordnungsliryk“

III. Die Bedeutung der Ziele der Raumordnung für Genehmigungsverfahren nach dem BauGB und dem Immissionsschutzrecht

1. Ziele der Raumordnung im Genehmigungsverfahren
2. Ziele der Raumordnung in der Fachplanung

IV. Instrumente zur Durchsetzung von Zielen der Raumordnung

1. Erstplanungspflicht, Anpassungspflicht, Untersagung raumordnungswidriger Maßnahmen, Haftung bei Bauverboten
2. Änderung der Ziele, Zielabweichungsverfahren nach neuem Recht
3. Haftung bei rechtswidriger Festsetzung von Vorrangstandorten
4. Bestimmung von Zielen der Raumordnung durch Raumordnungsvertrag?

V. Rechtsschutzfragen

1. Die raumordnungsrechtliche „Nachbarklage“
2. Rechtsschutz der Gemeinde gegen Pläne und Entscheidungen der Raumordnungsbehörden
3. Rechtsschutz von Privaten

16:30 Uhr Seminarende

Kaffeepausen: 11:15 Uhr und 15:15 Uhr
Mittagessen: 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Auswirkungen der Raumordnung auf die Bauleitplanung und Genehmigungsverfahren
Bitte kreuzen Sie den gewünschten Termin an

- NS100922, 19.01.2010, Osnabrück**
 BB100108, 24.02.2010, Berlin

Name/Vorname

Dienstbezeichnung

Amt/Abteilung

E-Mail

Anmeldestelle

Straße

PLZ/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an:

seminare@vhw.de

Weitere Informationen:

www.vhw.de